

PFRONSTETTER NACHRICHTEN

Aichelau · Aichstetten · Geisingen · Huldstetten · Pfronstetten · Tigerfeld

Jahrgang 2024

08.02.2024

Nummer 6

Nachruf

In der vergangenen Woche ist im Alter von 76 Jahren

Herr **Rudolf Beck** Geisingen

verstorben. Herr Beck war von 1989 bis 2009 Mitglied des Gemeinderats, zunächst für den Wohnbezirk Huldstetten und später für den Wohnbezirk Geisingen. Von 1994 bis 2009 übte er zudem das Amt des ersten Bürgermeisterstellvertreters aus. In diese Zeit fielen auch längere Vakanzen an der Gemeindeg Spitze, in denen Herr Beck umsichtig und mit großem Engagement die Geschicke der Gemeinde leitete. Hierfür sind wir Herrn Beck zu bleibendem Dank verpflichtet.

Im Juli 2010 wurde Herrn Beck für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement im berufsständischen, kommunalpolitischen sowie im Personalvertretungsbereich das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und der Familie.

Reinhold Teufel
Bürgermeister

folgt Markus Hecht nach, der auf zwei Amtszeiten und damit zehn Jahre als Abteilungskommandant zurückblicken kann. In dessen Amtszeit erhielt die Einsatzabteilung Pfronstetten auch ihr aktuelles HLF-20. Seine weitere Funktion als stellvertretender Gesamtkommandant übt Markus Hecht weiterhin aus. Wir wünschen dem Gewählten viel Erfolg in der neuen Funktion!



Diamantene Hochzeit in Pfronstetten

Auf sechzig gemeinsame glückliche Ehejahre können Johanna und Josef Dorfner aus Pfronstetten zurückblicken – und das bei guter Laune und Gesundheit. Bürgermeister Reinhold Teufel überbrachte hierzu die Glückwünsche der Gemeinde und des Ministerpräsidenten. Wir wünschen beiden noch viele gesunde gemeinsame Jahre!



Christian Podlasek ist neuer Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Pfronstetten

Christian Podlasek steht als neuer Abteilungskommandant an der Spitze der Einsatzabteilung Pfronstetten. Er

☎ Notruf-Telefonnummern ☎

Polizei	110
Notarzt / Feuerwehr	112
Allgemein-, Kinder-, Augen- und Hals-Nasen-Ohrenärztlicher Notfalldienst	116 117

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxen in der Region finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen

Giftnotruf	0761 19240
Zahnärztlicher Notdienst	0761 120 120 00
Apothekennotdienst	0800 0022833
Krankentransporte	07121 19222

Hilfsdienste



**SOZIALSTATION
St. MARTIN**
ENGSTINGEN

Bereich Süd
Telefon 07388 99357-22
t.belamala@sozialstation-engstingen.de



Hospiz-GRUPPE
Hayingen - Pfronstetten - Zwiefalten
Wir schenken Zeit!

Kontakt:
Telefon 07373 / 915998
E-Mail hospizgruppehpz@web.de



Offene Sprechstunde Frühe Hilfen

für Schwangere und Familien mit Kindern bis drei Jahren
jeweils Donnerstag, 9:30-11:30 Uhr
Karlstraße 36, Münsingen
fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de

Standorte der Defibrillatoren (AED)

Jeweils beim Feuerwehrgerätehaus:

Aichelau:	Franz-Arnold-Straße 34
Aichstetten:	Aichelauer Straße 34
Geisingen:	Kettenacker Straße 29
Huldstetten:	Kirchstraße 19
Pfronstetten:	Walter-Frick-Straße 1
Tigerfeld:	Ringstraße 10

Öffnungszeiten Bürgerbüro mit Paketshop

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 7.30 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag 13:30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag 13:30 Uhr – 18.00 Uhr
Telefon: 07388 / 9999-0, info@pfronstetten.de
Internetseite: www.pfronstetten.de

Backzeiten der örtlichen Backhäuser:

Aichelau, Hasenweg 4 (Holzbackofen)
Freitags 14 Uhr und 14.15 Uhr

Aichstetten, Aichelauer Str. 31 (Elektrobackofen)
Jeder 2. Samstag 9 Uhr und 10.30 Uhr

Geisingen, Kettenacker Straße 31 (Holzbackofen)
Donnerstags 7.45 Uhr und 8.15 Uhr

Huldstetten, Kirchstraße 19 (Elektrobackofen)
Freitags 8 Uhr und 10 Uhr

Pfronstetten, Hauptstraße 36 (Elektrobackofen)
Mittwochs 8 Uhr, 9.45 Uhr und 11.15 Uhr sowie jeden zweiten Samstag 9 Uhr

Tigerfeld, Ringstraße 7 (Elektrobackofen)
Freitags 9 Uhr und 10.30 Uhr

Interessenten sind herzlich willkommen!

Impressum

Die Pfronstetter Nachrichten (Mitteilungsblatt der Gemeinde Pfronstetten) erscheinen wöchentlich im Eigenverlag der Gemeindeverwaltung Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Telefon 07388 / 9999-0, mitteilungsblatt@pfronstetten.de). Verantwortlich für redaktionelle Inhalte im amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für alle übrigen Inhalte die veröffentlichenden Institutionen.

Redaktions- und Anzeigenschluss: Mittwoch 9.00 Uhr

Dr. med. Maria Heinzler-Mijic

Fachärztin für Allgemeinmedizin, Homöopathie
Beda-Sommerberger-Str. 7, 88529 Zwiefalten
www.dr-heinzler-mijic.de
Tel. 073 73 / 921 65 85

Praxis vom 09.02. - 16.02.24 geschlossen

Nächste Sprechstunde wieder am Montag, den 19.02.24 ab 09.00 Uhr

Vertretung: alle anwesenden Riedlinger Ärzte, z.B.

Dr. Titze, Tel. 07371/1553

Dr. Scherer / Blumenstein, Tel. 07371/3777

Dr. Laupheimer, Tel. 07371/7288 (nur 09.02., 14.02.-16.02.24)

Dr. Fichtl / Kuch Langenenslingen Tel. 07376/309

Defibrillator am Feuerwehrhaus Pfronstetten

Aufgrund eines technischen Defektes ist der Defibrillator am Feuerwehrhaus Pfronstetten derzeit nicht verfügbar. Wir bitten um Beachtung.

WIR GRATULIEREN

Zum Geburtstag gratulieren wir ganz herzlich am

13. Februar Frau Helga Hagios aus Geisingen zum 75. Geburtstag

Wir wünschen der Jubilarin weiterhin eine gute Gesundheit und Gottes Segen.

Rathaus eingeschränkt geöffnet

Das Rathaus ist am Rosenmontag sowie am Fasnetsdienstag lediglich vormittags von 08 bis 12 Uhr geöffnet.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Eheschließungen

Am 05.01.2024 Herr Florian Traub und Frau Selina Traub, geb. Renner, wohnhaft in Huldstetten

Geburten

Jonah Geiselhart, geb. 07.01.2024, Sohn des Stefan Geiselhart und der Monika Müller, wohnhaft in Tigerfeld

Benjamin Scholdan, geb. 08.01.2024, Sohn des Thomas Scholdan und der Nicole Matheußner, wohnhaft in Tigerfeld

Albhalle geschlossen

Aufgrund der Fasnetsveranstaltungen ist die Albhalle in der Zeit von Freitag, 02.02.2024 (ab 12 Uhr) bis Samstag, 10.02.2024 geschlossen.

FUNDSACHE

In der Schulstraße/Schulgelände wurde eine Uhr gefunden. Der Verlierer kann diese im Bürgerbüro abholen.

Backholzaufbereitung

Das Backholz für das Backhaus Geisingen wird zur Aufbereitung (Sägen als Meterholz, fein spalten) wie folgt ausgeschrieben:

Los 1 – Geisingen

5 rm Fichte, Lagerort: Schafhaus Geisingen

Ein Pauschalangebot für das Los kann bis zum 23.02.2024 bei der Gemeindeverwaltung per Mail unter info@pfronstetten.de eingereicht werden!

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 31.01.2024

Bekanntgaben

Erddeponie Kohltal kann vorerst weiterbetrieben werden

Im März 2023 hatte das Umweltministerium angekündigt, dass ab 2024 Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden können oder für das Recycling geeignet sind, nicht mehr auf Deponien abgelagert werden dürfen. Dies gilt insbesondere auch für nicht verunreinigtem Bodenaushub, der bisher auf der Erddeponie Kohltal in Pfronstetten deponiert wird. Eine konsequente Umsetzung dieser Neuregelung hätte mangels Materialanfall zu einer vorzeitigen Schließung der Erddeponie geführt. Ausnahmen soll es nur geben, wenn die Verwertung des Abfalls technisch nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist. Ende 2023 informierten die kommunalen Spitzenverbände über eine Abstimmung mit dem Umweltministerium in der Frage, wann der Grundsatz der Verwertung als wirtschaftlich unzumutbar anzusehen ist bzw. unter welchen Voraussetzungen auch weiterhin eine Deponierung möglich ist. Hierbei maßgeblich ist eine Verwertungsprüfung, die vom Abfallerzeuger (in der Regel der Bauherr bzw. der beauftragte Unternehmer) durchzuführen und dem Deponiebetreiber vor der Anlieferung vorzulegen ist. Bei den hauptsächlich von Privaten angelieferten Kleinmengen bis zu 10 m³ gilt aus Gründen der Verhältnismäßigkeit ein pragmatischer Ansatz: Bei solchen Kleinmengen wird eine sinnvolle Verwertung regelmäßig als wirtschaftlich unzumutbar angesehen, da dieses Material in der Regel zu inhomogen ist und im Verhältnis zur angefallenen Menge die Transportwege zu einer Verwertungsmöglichkeit zu aufwändig wären. Für Mengen zwischen 10 und 500 m³ ist eine „vertiefte Verwertungsprüfung“ vorgesehen, diese erfolgt auf der Grundlage einer Annahmeerklärung des Abfallerzeugers, die der Deponiebetreiber vor der Anlieferung auf Plausibilität hin zu prüfen hat. Anlieferungen von mehr als 500 m³ findet ohnehin im Rahmen des Abfallverwertungskonzepts nach dem Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz eine Verwertungsprüfung statt.

Flüchtlingsunterbringung – Wohnraum wird gesucht

Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass die Gemeinde im Jahr 2024 voraussichtlich 15 weitere Flüchtlinge unterbringen muss. Aktuell steht hierfür kein Wohnraum zur Verfügung, deshalb ist die Gemeinde nach wie vor daran interessiert, privaten Wohnraum für diese Zwecke anzumieten. Mieter wäre die Gemeinde, so dass die Vermieter einen festen Ansprechpartner haben und auch die

Zahlung der Miete gesichert ist. Potenzielle Anbieter werden gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Umweltrechtliche Vorprüfungen vergeben

Die meisten der in den letzten Jahren eingeleiteten Bebauungsplanverfahren für neue Wohnbauflächen wurden durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum § 13b BauGB faktisch ausgehebelt: Die Verfahren, für die der Grunderwerb noch nicht abgeschlossen ist, können auch nach der erwarteten „Reparatur“ des § 13b BauGB nicht mehr in diesem Jahr abgeschlossen werden, was wiederum unabdingbare Voraussetzung wäre. Anders sieht es aus bei den Verfahren „Wadenwiesen II“ in Aichelau und „Kräuteläcker I“ in Pfronstetten: Die benötigten Flächen gehören bereits der Gemeinde und der Verfahrensstand ist bereits weit vorangeschritten. Um den Vorgaben des zu erwartenden neuen § 13b BauGB gerecht werden zu können, hat die Gemeindeverwaltung das Büro Künstler mit einer Umweltrechtlichen Vorprüfung nach § 215a BauGB für beide Gebiete beauftragt, deren Ergebnis dann mit der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt abzustimmen ist. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf jeweils rund 2.000 €, so dass für die Beauftragung kein Beschluss des Gemeinderats notwendig war.

Wasserschaden im ehemaligen Rathaus in Aichelau

Das ehemalige Rathaus in Aichelau kann von der Gemeinde mit Zustimmung des neuen Eigentümers bis zur Fertigstellung des Dorfgemeinschaftshauses für öffentliche Veranstaltungen der Gemeinde und der örtlichen Vereine genutzt werden. Im Gegenzug übernimmt die Gemeinde die Betriebskosten. Nach einer Vereinsveranstaltung Anfang Januar wurde das Wasser nicht wieder abgestellt. Aufgrund des Starken Frosts in diesem Zeitraum ist es hierdurch zu einem Wasserschaden gekommen. Aufgrund der neuen elektronischen Wasserzähler steht fest, dass sich rund 120.000 Liter Wasser vom Obergeschoss aus im Gebäude verbreitet haben. Es sind irreparable Schäden zu befürchten. Der Vorgang wurde der Gebäudeversicherung gemeldet, es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Höhe Regressforderungen auf die Gemeinde zukommen.

Beschlüsse des Gemeinderats



Windenergie auf Gemeindeflächen:

Der Bürgerentscheid kommt!

Der Blick auf das Tigerfelder Hardt macht die Problematik deutlich: Sollen die Windräder nur auf den gelb markierten Staatswald-Flächen stehen, oder sollen ein paar von ihnen – die Gesamtzahl soll gleichbleiben – auf die

benachbarten, grün markierten Flächen der Gemeinde wandern? Der Unterschied für die Gemeindefinanzen wäre gewaltig, mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit hat der Gemeinderat nun den Weg für einen Bürgerentscheid in dieser Sache freigemacht. Am 14. April 2024 haben die Bürgerinnen und Bürger in dieser ebenso bedeutsamen wie schwierigen Frage das letzte Wort.

In der Bürgerfragestunde vor den Beratungen wurde deutlich, dass die anwesenden Vertreter der Bürgerinitiative „Gegenwind“ diesen Weg nicht unbedingt begrüßen. Schließlich hatte es der Gemeinderat in der Dezember-Sitzung ja auch abgelehnt, Gemeindeflächen für Windenergieanlagen bereitzustellen. Die entsprechende Abstimmung endete mit einem Patt – sechs Gemeinderäte waren dafür, sechs dagegen. Allerdings hatte ein Gemeinderat, dies wurde in der Sitzung von diesem ehrlich bestätigt, versehentlich an der falschen Stelle die Hand gehoben – ein Fehler, für den in der Gemeindeordnung keine Heilungsmöglichkeit vorgesehen ist.

Vielleicht auch deshalb haben mehrere Personen bei der Gemeindeverwaltung nachgefragt, welche Möglichkeiten bestehen, in dieser Frage die Bürgerschaft entscheiden zu lassen. Schließlich ging es ja nicht um die Frage, Windkraft ja oder nein, sondern nur darum, ob diese ausschließlich auf Staatswaldflächen stattfinden soll oder ob auch benachbarte Flächen der Gemeinde einbezogen werden – mit der Folge, dass die Gemeinde deutlich von entsprechenden Pachteinnahmen profitiert. Sie wurden deshalb von der Verwaltung auf die Möglichkeit eines Bürgerbegehrens mit Bürgerentscheid hingewiesen.

Bürgermeister Reinhold Teufel hatte daraufhin unverzüglich die Bürgermeister-Stellvertreter unterrichtet und mit diesen die weitere Vorgehensweise abgestimmt. Dementsprechend wurden die Bürgerinnen und Bürger über die Internetseite und das Mitteilungsblatt über das beabsichtigte Bürgerbegehren unterrichtet, auch wurde das entsprechende Formblatt zum Herunterladen bereitgestellt. „Wäre die Entscheidung in der Dezember-Sitzung anders ausgefallen und hätten die Bürgerinitiativen – was wir analog zum Fall Engstingen durchaus so erwartet hätten – von ihrer Seite aus ein Bürgerbegehren angestrengt, wären wir exakt gleich verfahren“ machte Bürgermeister Reinhold Teufel deutlich.

Die im Rahmen des Verfahrens vom Gemeinderat zu hörenden Vertrauensleute des Bürgerbegehrens, Gerhard Bayer und Markus Engst, erläuterten noch einmal ihr Ansinnen: Dass nämlich die Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde in dieser bedeutsamen Angelegenheit entscheiden sollen.

Ein erfolgreiches Bürgerbegehren müssen mindestens 7% der Bürgerinnen und Bürger unterzeichnen. „Aktuell liegen knapp unter 100 unterschriebene Formblätter vor, teilweise gingen diese auch per Fax oder Mail ein“ gab Teufel bekannt, „hier müssten wir die Originale jeweils noch nachfordern“. Gespräche in den letzten Wochen hätten aber gezeigt, dass weite Teile des Gemeinderats das Ansinnen des Bürgerbegehrens unterstützen. Dies bestätigte auch Gemeinderat und Bürgermeister-Stellvertreter Karlheinz Schultes: „Wir mussten in letzter Zeit viele schwierige Sachverhalte bewerten und entscheiden, da halte ich es für richtig, diese für uns alle schwer zu treffende Entscheidung in die Hände aller Bürgerin-

nen und Bürger zu legen“. Gemeinderat Josef Heinzelmann hätte es dagegen lieber gesehen, wenn die notwendigen Unterschriften bereits vorliegen würden.

Bürgermeister Reinhold Teufel wies darauf hin, dass die Frist noch sechs Wochen laufe und es sehr überraschend wäre, wenn dies nicht gelänge. Man habe aber den Initiatoren – „um sie nicht unnötig zu plagen“ – das Signal gegeben, dass der Gemeinderat möglicherweise von sich aus den Weg für einen Bürgerentscheid freimachen werde, weshalb sie zuletzt nicht mehr aktiv auf die Menschen zugehen.

„Aus meinem Demokratieverständnis heraus halte ich es gerade auch wegen der holperigen Entscheidung im Dezember für richtig, dass wir als Gremium den Bürgerentscheid auf den Weg bringen“ machte Reinhold Teufel deutlich. „Wenn dann nicht nur im Staatswald, sondern auch auf der danebenliegenden Gemeindefläche ein Windrad steht, dann hätten das die Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich so entschieden. Genauso hätten sie im anderen Fall mehrheitlich entschieden, dass die deutlich höheren Erträge aus einer Verpachtung eben nicht zur Verfügung stehen, wenn es an die Finanzierung der Zukunftsaufgaben geht“.

Nachdem drei Mitglieder des Gemeinderats verhindert waren, für den Beschluss eines Bürgerentscheids durch den Gemeinderat (ein sogenanntes „Ratsbegehren“) aber eine Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder des Gemeinderats notwendig ist, war die Entscheidung knapp: Lediglich Gemeinderätin Stephanie Aucher votierte gegen die Durchführung eines Bürgerentscheids, so dass die notwendige Zweidrittelmehrheit erreicht wurde. Der Bürgerentscheid selbst sollte möglichst deutlich vor der Gemeinderatswahl (9. Juni 2024) bzw. der Bürgermeisterwahl (voraussichtlich am 7. Juli 2024) stattfinden. Er wurde deshalb auf Sonntag, den 14. April 2024 terminiert.

Netze BW bleibt Betreiber der Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde betreibt in allen Ortsteilen Straßenbeleuchtungsanlagen – in den Abendstunden bis nach Mitternacht und in den Morgenstunden ab 5 Uhr. Die Reparaturarbeiten erledigt seit vielen Jahren die Netze BW mit dem Personal, das auch für die Unterhaltung des Stromnetzes im Gemeindegebiet eingesetzt wird. Seit 2021 erfolgt dies auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrags. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt, die Reaktionszeiten sind ausreichend kurz und auch die Kosten sind akzeptabel. Die Alternativen wären die Erledigung durch den Bauhof (hierfür müsste eine Fachkraft eingestellt werden) oder die Vergabe an die erfahrungsgemäß sehr stark ausgelasteten örtlichen Elektrofachbetriebe. Nachdem der Vertrag 2024 ausläuft, wurden die Konditionen geprüft: Die bisherigen 29,20 € pro Lichtpunkt (bei 352 Lichtpunkten) sind für die Netze BW nicht mehr auskömmlich, Personal- und Betriebskosten sind gestiegen. Vor allem aber die Kosten der Standsicherheitskontrolle bereiten Sorgen: Lichtmasten, die älter als 25 Jahre sind, müssen alle sechs Jahre auf ihre Standsicherheit hin überprüft werden. Unterbleibt diese Prüfung, ist aber der Betreiber der Anlage im Schadensfall haftpflichtig, dies wäre entsprechend dem Dienstleistungsvertrag die Netze BW. Weil aber diese Kontrollkosten schwer zu kalkulieren sind, hatte die Netze BW vorgeschlagen, diese

Leistung aus dem Dienstleistungsvertrag herauszunehmen und für geschätzt 5.000 – 10.000 € getrennt zu vergeben. Im Gegenzug sinkt der Satz pro Lichtpunkt auf 27,50 €, die Betriebsführung würde als jährlich um ca. 600 € günstiger. Das so gesparte Geld reicht freilich nicht, um die Kosten der Standsicherheitskontrolle alle sechs Jahre zu decken, insgesamt ergeben sich deshalb Mehrkosten in Höhe von 2.600 – 7.600 € insgesamt oder 430 – 1.200 € jährlich. Roland Dreyer und Kommunalberater Stefan Dangel erläuterten in der Sitzung das Angebot für die nächste Vertragsperiode und wiesen vor allem auch auf die Haftungssituation hin: Ohne Betriebsführungsvertrag ist die Gemeinde Betreiber der Straßenbeleuchtung – „kommt es zu einem Haftungsfall, ist letztendlich der Bürgermeister der Schuldige“ merkte Bürgermeister Reinhold Teufel an. Inzwischen können auch die Menschen vor Ort schadhafte Straßenlampen über ein Onlineportal melden – oder dort sehen, dass die entsprechende Lampe bereits gemeldet wurde. Im Rahmen von zwölf (bisher acht) jährlichen Reparaturfahrten werden dann die Schäden behoben. Lichtpunkte an gefährlichen Stellen oder Fußgängerüberwegen werden schneller repariert, was dann aber zu Mehrkosten führt. Nachdem sich die Zusammenarbeit in den letzten Jahren bewährt hat, stimmte der Gemeinderat der Fortsetzung zu.

Gemeinde beteiligt sich nicht an kreisweiter Klimaschutzkoordinationsstelle

Das Wirtschafts- und Klimaschutzministerium im Bund sieht bei den Kommunen große Potenziale für eine Treibhausgasreduktion, über Förderprogramme sollen entsprechende Aktivitäten unterstützt werden. Gefördert wird auch die Einrichtung einer interkommunalen Klimaschutzkoordination, die auf Landkreisebene als Bindeglied Aufgaben für die beteiligten Kommunen beispielsweise Vermittlungs- und Beratungsaufgaben übernehmen soll. Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen hatte deshalb vorgeschlagen, eine solche Klimaschutzkoordinationsstelle einzurichten um die beteiligten Kommunen beispielsweise bei der Treibhausgasreduktion zu unterstützen. Bürgermeister Reinhold Teufel stand diesem Angebot kritisch gegenüber: „Klimaschutz ist keine Pflichtaufgabe der Gemeinde, dennoch haben wir schon bisher viel unternommen, um durch Maßnahmen zur Energieeinsparung unmittelbar auch den Klimaschutz voranzubringen“. So wurden nahezu die komplette Straßenbeleuchtung mit energiesparender Technik ausgerüstet, und bereits vor über zehn Jahren – also lange bevor die Politik dieses Thema für sich entdeckt hat – wurde beim Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Huldstetten wie auch zuletzt auch beim Neubau des Bauhofs auf Wärmeerzeugung per Wärmepumpe gesetzt. Auch bei den aktuell laufenden Hochbaumaßnahmen wird Wert auf eine zeitgemäße Wärmedämmung und eine kostengünstige Beleuchtung gelegt. Hinzu kommen die Bemühungen um Nahwärmenetze in Aichelau und Pfronstetten. „Uns fehlt es nicht an Ideen und Informationen, sondern an Ressourcen, um solche Maßnahmen umzusetzen“. Dies wird absehbar auch die bis 2028 vorgeschriebenen kommunalen Wärmeplanungen betreffen, hier wird voraussichtlich eine externe Unterstützung notwendig sein. Der vorgeschlagene Klimaschutzkoordinator würde diese Planung nach Lage der

Dinge nicht selbst machen, sondern hier lediglich „mitkoordinieren“. Die Gemeinde wird nach Ansicht des Bürgermeisters in den kommenden Jahren ohnehin erhebliche Probleme haben, die laufenden Ausgaben mit den laufenden Einnahmen zu decken, aus diesem Grund wurden zuletzt bereits Steuern und Gebühren erhöht. „Die Klimaschutzkoordinationsstelle würde uns in den kommenden Jahren über 12.000 € kosten, ohne dass wir hierdurch an anderer Stelle Aufwendungen sparen könnten“, so Reinhold Teufel. Er sprach sich deshalb gegen eine Beteiligung aus. Der Geschäftsführer der KlimaschutzAgentur, Dr. Uli Hasert, nahm von sich aus als Zuhörer an der Sitzung teil und berichtete, dass inzwischen drei weitere Gemeinden ihre Beteiligung zugesagt hätten. Auch sei das entsprechende Förderprogramm des Bundes wieder freigegeben, so dass nunmehr eine Antragstellung wieder möglich sei. Auch wenn einzelne Mitglieder des Gemeinderats dieses Angebot durchaus positiv sahen, die Mehrheit schloss sich dem Vorschlag des Bürgermeisters an und lehnte die notwendige Kostenbeteiligung ab.

Ergänzende Förderung für gemeinnützige Angebote und Veranstaltungen

Die gemeinnützigen Vereine und vergleichbare Vereinigungen im Gemeindegebiet sind eine wesentliche Säule des Lebens in der Gemeinde. Angesichts der in vielen Bereichen gestiegenen Kosten sind sie oft nicht mehr in der Lage, ihre dem Allgemeinwohl dienende Arbeit mit eigenen Einnahmen zu finanzieren – auch unter Berücksichtigung der pauschalierten Vereinsförderung von 100,00 € pro Jahr, die eingetragenen Vereinen gewährt wird. Die Gemeindeverwaltung hatte deshalb vorgeschlagen, Vereinen und Vereinigungen eine ergänzende Förderung für die Durchführung von Veranstaltungen und regelmäßigen Angeboten zu gewähren. Dem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu, aus Gründen der Praktikabilität wurden keine festen Sätze, sondern Förderrahmen beschlossen: Veranstaltungen könnten demnach mit maximal 300,00 € je Veranstaltungstag gefördert werden, regelmäßige Angebote mit maximal 10.000 € pro Jahr und Anbieter.

Die bisherigen Gutachter bestätigt

Seit dem 01.08.2020 bilden die Städte Münsingen, Hayingen und Trochtelfingen sowie die Gemeinden Engstingen, Gomadingen, Hohenstein, Mehrstetten, Pfronstetten, Römerstein, Sonnenbühl, St. Johann und Zwiefalten einen Gemeinsamen Gutachterausschuss mit Sitz bei der Stadt Münsingen. Bürgermeister Reinhold Teufel bezeichnete dieses sichtbare Ergebnis der guten interkommunalen Zusammenarbeit auf der Alb als Erfolgsgeschichte, schließlich konnte der Gemeinsame Gutachterausschuss die für die Grundsteuererklärungen benötigten Bodenrichtwerte sehr viel schneller feststellen als in vielen anderen Raumschaften. Auch das „tägliche Geschäft“, Immobilien und Grundstücke unabhängig und neutral zu bewerten, die Kaufpreissammlung zu führen und über die Auswertungen der Kaufpreissammlung für Transparenz auf dem Grundstücksmarkt zu sorgen, werde deutlich besser erledigt, als es den beteiligten Städten und Gemeinden früher alleine möglich gewesen sei. Der Gutachterausschuss setzt sich aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern sowie 32 weiteren Mitgliedern zusammen, die von den beteiligten Kommunen zu

benennen sind. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt jeweils vier Jahre, in diesem Jahr steht turnusgemäß die Neubestellung an. 2020 wurden Gerd Thomas Müller aus Pfronstetten und Stefan Renner aus Huldstetten als Gutachter benannt und von der Stadt Münsingen auch bestellt. Beide hatten sich bereiterklärt, diese Aufgabe auch in den kommenden vier Jahren zu übernehmen, dem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Wieder sechs Wahllokale bei der Kommunal- und Europawahl / Gemeindevwahlausschuss besetzt

Auch bei den Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 wird es wieder in jedem Ortsteil ein Wahllokal geben. „Dies ist mit Blick auf die Nachbargemeinden nicht selbstverständlich, aber solange wir die benötigten Wahlhelfer finden, werden wir dieses Angebot auch beibehalten“ machte Bürgermeister Reinhold Teufel deutlich. Aufgabe des Gemeinderats war es, den Gemeindevwahlausschuss für die Kreistags- und Gemeinderatswahl zu bestellen. Dieser hat darüber zu wachen, dass die Vorbereitung und Durchführung der Wahl vorschriftsmäßig vor sich gehen. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass er die Aufgabe des Briefwahlvorstandes übernimmt, in dieser Funktion wäre das Gremium dann auch für die Europawahl tätig. Der Briefwahlbezirk hatte bei der zurückliegenden Bundestagswahl die zweitmeisten Wähler, dies zeigt die wachsende Bedeutung dieser Form der Stimmabgabe. Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses ist kraft Amtes der Bürgermeister. Zu seinem Stellvertreter wurde Denis Rudolf aus Geisingen berufen. Als Beisitzer fungieren Florian Bisinger (Geisingen), Tanja Galster (Aichelau), Hannes Knupfer (Pfronstetten) und Sieglinde Knupfer (Huldstetten). Ihre erste Aufgabe wird es sein, nach Ablauf der Bewerbungsfrist die eingegangenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl zu prüfen und über deren Zulassung zu entscheiden.

Zustimmung zur Wahl der Aichelauer Feuerwehrführung

In der Abteilungsversammlung der Einsatzabteilung Aichelau am 12.01.2024 wurden Klaus Hageloch zum neuen Abteilungscommandanten und Andreas Zirkel zum neuen stellvertretenden Abteilungscommandanten gewählt. Wahlen bei der Feuerwehr muss der Gemeinderat nach dem Feuerwehrgesetz und der Feuerwehrsatzung zustimmen, anschließend kann die Bestellung durch den Bürgermeister erfolgen. Diese Zustimmung wurde einstimmig erteilt.

Bebauungsplan „Brünnle, Neufassung 2022“ als Satzung beschlossen

Im Baugebiet Brünnle soll der letzte freie Bauplatz bebaut werden. Dabei haben sich die planungsrechtlichen Vorgaben aus den 1980er und 1990er Jahren als veraltet gezeigt, diese wurden deshalb angepasst: Wie in anderen Baugebieten der Gemeinde auch, wurde die zulässige Traufhöhe von 3,80 m auf 4,70 m angehoben. Zudem sind nunmehr auch zwei Vollgeschosse zulässig, was sich oftmals bei der vollständigen Ausnutzung des Dachgeschosses so ergibt. Die Grundzüge der städtebaulichen Planung werden durch die Änderung des Bebauungsplans nicht berührt, so sollen auch alle weiteren früheren Regelungen weitergelten. Dabei wurde vom Landratsamt ein Fehler der Vergangenheit entdeckt: Die

Gemeinde hatte das Plangebiet seinerzeit als „Dorfgebiet“ ausgewiesen, in dem per Definition der Unterbringung von land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und dem Wohnen dienen. Gleichzeitig wurden im Textteil die Zulässigkeit von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben aber daran gebunden, dass diese das Wohnen im benachbarten allgemeinen Wohngebiet (WA) nicht wesentlich stören. Aus Sicht des Landratsamts ist dies aber unzulässig, weshalb der entsprechende Passus im Rahmen der Neufassung gestrichen wurde. Nachdem die Bauplätze nunmehr insgesamt bebaut sind, dürfte dies aber keine Auswirkungen mehr haben. Mit dem Satzungsbeschluss schloss der Gemeinderat das Verfahren ab.

Ausgleichsmaßnahme zugeordnet

Die Gemeinde möchte einem Unternehmen im Ortsteil die Möglichkeit geben, am Standort zu erweitern. Hierfür ist der Bereich Lachenäcker südwestlich der Ortslage vorgesehen. Das erforderliche Bebauungsplanverfahren läuft, parallel wurde versucht, den erforderlichen Ausgleich über das Ökokonto der Gemeinde zu ermöglichen. Durch die teilweise planinterne Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen (für die Feldlerche, Oberbodenauftrag und die Verbreiterung der Grünfläche im Westen) konnte das ausgleichende Defizit von ursprünglich 210.000 auf ca. 136.000 Ökopunkte reduziert werden. Für deren Ausgleich wurde die Maßnahme „Aichelau ÖKAi08 – Extensivierung einer Wiese“ im Gewinn „Heeräcker“ vorgeschlagen. Das Grundstück liegt nördlich der Ortslage Aichelau und steht im Eigentum der Gemeinde. In der Umsetzung soll die Fläche durch eine zweischürige Mahd zu traditionellen Mahdzeitpunkten (Heu und Öhmd) unter Verzicht auf Düngung ausgemagert werden, und zwar in den kommenden 30 Jahren. Der Bewirtschafter erhält hierfür ein jährliches Pflegegeld, das sich während der Laufzeit auf insgesamt rund 20.000 € aufsummiert. Nachdem durch diese Maßnahme 153.440 Ökopunkte und damit mehr als für den Bereich Lachenäcker benötigt generiert werden, werden die entstehenden Kosten zwischen der Gemeinde und dem Planungsveranlasser aufgeteilt. Der Gemeinderat stimmte der Vorgehensweise zu.

Jahresabschluss 2019 festgestellt

Mit dem Haushaltsplan plant eine Gemeinde ihre Einnahmen und Ausgaben im jeweiligen Haushaltsjahr, und im Jahresabschluss wird schließlich festgehalten, wie es tatsächlich gelaufen ist. Beim nunmehr vom Gemeinderat festgestellten Jahresabschluss 2019 handelt es sich um den nach dem neuen Haushaltsrecht, das eben seit 2019 angewendet werden muss. Deshalb hat dessen Erstellung auch länger gedauert als üblich und rechtlich vorgesehen, hier mussten die im Oktober 2021 beschlossene Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 abgewartet und die für das festgestellte Anlagevermögen anfallenden Abschreibungen erstmalig erfasst und eingepflegt werden. Die personellen Engpässe bei der Gemeindeverwaltung in den letzten Jahren taten ihr Übriges dazu. Die festgestellte Jahresrechnung weist mit - 63.997,30 € ein negatives Ergebnis auf. In der Haushaltsplanung war man noch von einem Überschuss von 382.267 € ausgegangen, die Differenz von 446.000 € resultiert insbesondere aus Mindererträgen bei der Gewerbesteuer (334.840 €), höheren Abschreibungen

(44.912 €) und einer Rückstellung von 138.000 € für in den Folgejahren zu leistende Finanzausgleichszahlungen. Allerdings konnte auch der Schuldenstand von 333.545 € auf 102.325 € gesenkt werden, die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2019 betrug 67,59 €. Die Bilanzsumme reduzierte sich von 42.076.061,33 € auf 38.135.667,66 €, die hängt mit der Rekord-Gewerbesteuererinnahme des Jahres 2018 zusammen. Diese ging zum Jahresende hin ein, während die für Gewerbesteuererinnahmen zu bezahlende Gewerbesteuerumlage in Höhe von gut 4 Millionen Euro erst Anfang 2019 bezahlt wurde. Der Jahresabschluss 2019 wird nun öffentlich bekannt gemacht und liegt dann an sieben Tagen öffentlich aus. Außerdem kann er über das Ratsinformationssystem online eingesehen werden.

Wassergebühr bleibt unverändert, das Abwasser wird billiger

Die Gemeinde führt ihre Wasserversorgung als sogenannten Regiebetrieb und damit im Gemeindehaushalt, gleichwohl gelten hierfür besondere Regelungen. Während die Gemeindeordnung im sogenannten nichtwirtschaftlichen Bereich – dazu gehört auch die Abwasserbeseitigung – keine Gewinne zulässt, gilt bei wirtschaftlichen Unternehmen wie der Wasserversorgung das sogenannte Ertragsgebot: Versorgungseinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen sollen eigentlich sogar einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Für den Wasser- wie für den Abwasserbereich muss in regelmäßigen Abständen eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte schriftliche Gebührenkalkulation vorgelegt werden, anhand derer der Gemeinderat dann die maßgeblichen Gebühren festsetzen muss. Diese Gebührenkalkulation wird jeweils unter Beiziehung eines Fachbüros erstellt. Dem Gemeinderat wurde die Kalkulation für den Zeitraum 2024-2025 vorgelegt. Für die Wasserversorgung wurde für den Kalkulationszeitraum eine kostendeckende Gebühr von 2,31 €/m³ ermittelt. Dies entspricht dem derzeitigen Satz, weshalb zumindest für 2024 keine Änderung erforderlich ist. Zwar gab es auch hier zum Teil erhebliche Kostensteigerungen, weil aber auch fest eingeplante Baugebieterschließungen nicht realisiert werden konnten, konnten die Mehrkosten durch entfallende Aufwendungen abgedeckt werden. Im Abwasserbereich konnten in den vergangenen Jahren aufgrund von Engpässen im Baubereich zudem die vorgesehenen Kanalsanierungen nicht vollumfänglich realisiert werden. Aus diesem Grund kann in diesem Bereich sogar eine Gebührensenkung vorgenommen werden. So sinkt die nach der Menge des bezogenen Trinkwassers berechnete Schmutzwassergebühr von 3,98 €/m³ auf 3,55 €/m³, die nach der versiegelten Grundstücksfläche erhobene Niederschlagswassergebühr von 0,49 €/m² auf 0,6 €/m². Allerdings ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren, wenn die geplanten Baugebieterschließungen realisiert werden, auch die Wasser- und Abwassergebühren wieder steigen werden. Der Gemeinderat stellte die entsprechenden Kalkulationen fest und stimmte der Satzung zur Änderung der Abwassergebühren zu, diese tritt rückwirkend zum Jahresbeginn in Kraft.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Feststellung und Auslegung des Jahresabschlusses 2019

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 31.01.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Ordentliche Erträge	4.273.124,76
1.2	Ordentliche Aufwendungen	4.371.625,04
1.3	Ordentliches Ergebnis	-98.500,28
1.4	Außerordentliche Erträge	34.503,98
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1,00
1.6	Sonderergebnis	34.502,98
1.7	Gesamtergebnis	-63.997,30
2	Finanzrechnung	
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.824.730,00
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.372.881,94
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-3.548.151,94
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	247.313,74
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	899.299,35
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-651.985,61
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.200.137,55
2.9	Auszahlungen aus Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	231.220,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-231.220,00
2.11	Änderung Finanzierungsmittelbestand (ohne Liquiditätskredite)	-4.431.357,55
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-20.086,66
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-4.451.444,21
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	9.411,68
3.2	Sachvermögen	19.429.638,29
3.3	Finanzvermögen	18.659.832,28
3.4	Abgrenzungsposten	36.785,41
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	38.135.667,66

3.7	Basiskapital	24.139.676,87
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-63.997,30
3.10	Sonderposten	5.091.799,71
3.11	Rückstellungen	8.435.337,96
3.12	Verbindlichkeiten	475.686,06
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	57.164,36
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	38.135.667,66

Soweit sich im Jahresabschluss über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ergeben, erteilt der Gemeinderat dazu die Zustimmung gemäß § 84 Abs. 1 Satz 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wird der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt und hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss 2019 liegt gemäß § 95 Abs. 3 GemO in der Zeit von Montag, 12. Februar bis einschließlich Dienstag, 20. Februar 2024 im Rathaus Pfronstetten während der üblichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zudem kann dieser über das Ratsinformationssystem (Homepage der Gemeinde → Rathaus → Ratsinformationssystem) abgerufen werden.

Pfronstetten, 08.02.2024

Reinhold Teufel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 09. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt. In der Gemeinde Pfronstetten sind dabei **zwölf Gemeinderäte auf 5 Jahre** zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

- zwei Gemeinderäte für den Wohnbezirk Aichelau
- zwei Gemeinderäte für den Wohnbezirk Aichstetten
- zwei Gemeinderäte für den Wohnbezirk Geisingen
- zwei Gemeinderäte für den Wohnbezirk Huldstetten
- zwei Gemeinderäte für den Wohnbezirk Pfronstetten
- zwei Gemeinderäte für den Wohnbezirk Tigerfeld

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, **Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten**, schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigun-

gen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die zwei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für eine Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung

verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 Wahlvorschläge von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des Gemeinderats von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliederschäftlich und nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeinde-

wahlausschusses oder wenn der Gemeindevahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;

- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Pfronstetten, den 08.02.2024

gez. Reinhold Teufel
Bürgermeister

Inkrafttreten der Satzungen

1. **Bebauungsplan „Brünnle, Neufassung 2022“, Geisingen**
2. **Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Brünnle, Neufassung 2022“, Geisingen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten hat am 31.01.2024 in öffentlicher Sitzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan „Brünnle, Neufassung 2022“, Geisingen, und gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brünnle, Neufassung 2022“, Geisingen, jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans „Brünnle“ mit seinen Änderungen und Erweiterungen und den verschiedenen Planzeichnungen sind mittlerweile unübersichtlich geworden. Im Sinne der Vereinheitlichung und um Missverständnisse vorzubeugen, wird der Bebauungsplan im Ganzen neu gezeichnet und die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans sowie seinen Änderungen und Erweiterungen in einem Planwerk klarstellend zusammengefasst. In diesem Zuge wird im Wesentlichen die festgesetzte Traufhöhe von 3,80m auf 4,70m erhöht und eine zweigeschossige Bebauung ermöglicht. Mit dieser Änderung kann mehr Wohnraum untergebracht werden, was zur Nachverdichtung beiträgt und neue Bauflächen einspart. Die Grundzüge der städtebaulichen Planung werden durch die Neufassung des Bebauungsplans nicht berührt. Am ursprünglichen städtebaulichen Konzept wird festgehalten.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich nordöstlich des Ortskerns von Geisingen. Er umfasst die Straßen „Maueräcker“ mit den Flurstücken Nr. 1, 2, 4, 4/1, 5, 5/1, 5/2, 6, 6/1, 7, 39/13, 174/1, 714, und 726 und „Im Brünnle“ mit den Flurstücken Nr. 39/3, 39/2, 39/4, 39/5, 39/6, 39/7, 39/8, 39/9, 39/10, 39/11, 39/12, 42, 44, 44/1, 44/2, 44/3, 45, 51, 51/1, 52, 52/1, 52/2, 53, 53/2, 53/3, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725 sowie Teile der Flurstücke Nr. 20 (Kettenacker Straße), 40/1, 42/1, 53/1, 166 und 169/1. Er hat eine Größe von ca. 4,89 ha. Das Plangebiet wird wie in der vorstehenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

Im Einzelnen gelten für den Bebauungsplan die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 31.01.2024.

Der Bebauungsplan „Brünnle, Neufassung 2022“, Geisingen, und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Brünnle, Neufassung 2022“, Geisingen, treten gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften mit deren Begründungen können bei der Gemeindeverwaltung Pfronstetten (Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten, Zimmer OG 01) während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Pfronstetten geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Pfronstetten geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die

Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Pfronstetten, den 08.02.2024

Reinhold Teufel
Bürgermeister

ABFALLTERMINE

Restmüll	Montag, 19.02.2024
Gelber Sack	Montag, 19.02.2024
Bio-Tonne	Montag, 19.02.2024
Altpapier	Montag, 04.03.2024

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Winterwaldtag

Am vergangenen Mittwoch, den 31.01.2024 hieß es nach längerer Zeit wieder „Ab in den Wald!“

Beim Sportplatz wurden die „Großen & Mittleren“ von Förster Michael Baur erwartet.

Nach einer gemeinsamen Begrüßung machten sich die „Großen“ mit ihm auf den Weg, tiefer in den Wald hinein. Dort kamen sie an eine Absperrung auf Grund von Baumfällarbeiten. STOP stand darauf! Michael Baur erarbeitete mit den Kindern die Zeichen und Symbole auf dem Absperrband und den Grund der Sperrung. Anschließend erklärte er, dass wir heute aber eine Ausnahme machen und beim Fällen eines Baumes zuschauen dürfen. Im Waldstück warteten Karl Griesinger und Werner Schmid auf uns, die uns live demonstrierten, wie ein 30 m hoher Baum fachgerecht und gefahrlos gefällt wird. Natürlich nahmen wir nach der theoretischen Erklärung genügend Abstand und beobachteten den Vorgang aus sicherer Entfernung. Wow – das war sehr spannend und beeindruckend! Vielen Dank für die eindrucksvolle Demonstration!



Die „Mittleren“ vesperten zuerst gemütlich beim Sportplatz und hatten im Anschluss freie Zeit zum Spielen, klettern, sammeln... im Wald.

Nach etwa einer Stunde wurden die Gruppen getauscht und die „Mittleren“ durften beim Baum fällen dabei sein, während die „Großen“ vesperten und Zeit zum Spielen hatten!

Es war ein toller Morgen im Wald – vielen Dank an die drei Männer für das Programm!



Auch die „Kleinen“ verbrachten den Morgen in der Natur. Nach einem Spaziergang machten sie ein Picknick und hielten sich im Anschluss in einem kleinen Waldstück auf, in dem sie spielten, Steinmauern und Lagerfeuer bauten,...! Danach spazierten sie wieder zurück zum Kindergarten.

Die „Zwerge“ verbrachten Zeit im großen Garten des Kindergartens und konnten diesen großräumig nutzen.



Viele Grüße aus dem Kindergarten & der Krippe

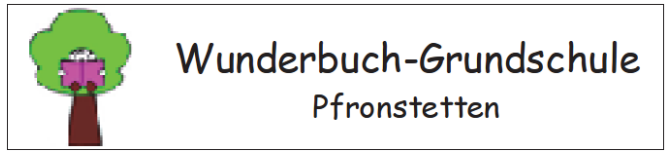
Spendenübergabe Mahnfeuer

Das Orga-Team des Mahnfeuers in Pfronstetten bedankt sich ganz herzlich bei der Bevölkerung der Gemeinde Pfronstetten für die zahlreichen Spenden.

Somit konnten am 31.01.24 je 600 € an den Förderverein des Kindergartens, an den Förderverein der Wunderbuch-Grundschule und an Lio Hölz aus Wilsingen übergeben werden.



Der Kindergarten samt Förderverein freut sich sehr über die Spende und sagt nochmals vielen lieben Dank dafür.



Aktionstag: Gesundes Pausenbrot

Viele fleißige Mütter kamen am Aktionstag "Gesundes Pausenbrot" in unsere Schule und bereiteten ein leckeres und vor allem gesundes Pausenbrotbuffet vor. Liebevoll und einladend wurden Brote, Gemüse- und Käsespieße, Gemüsesticks und Obst in einem reichhaltigen Buffet im Foyer aufgebaut. Während der gemeinsamen Vesperzeit und in der großen Pause durften sich die Schülerinnen und Schüler daran bedienen. Voller Freude und Genuss ließen sich die Kinder die leckeren Speisen schmecken. Der Aktionstag soll dazu beitragen, dass eine gesunde Ernährung ins Bewusstsein der Kinder rückt.



Die Kinder zeigten sich sehr begeistert von dem tollen Buffet. Vielen Dank an alle Helferinnen am Aktionstag sowie an die Einkäuferinnen, die bereits im Vorfeld den Einkauf organisierten. Besonders freuen durften sich die Kinder über leckeres Brot, welches von Melanie Engst, Nicole Schmid und Angelika Daigler-Winkelmann für uns gebacken wurde. Herzlichen Dank an den Tante-M-Laden für den unterstützenden Preisnachlass und die Zusammenstellung der Lebensmittel. Finanziert wurde der Aktionstag durch den Förderverein.



Vielen herzlichen Dank an das Orga-Team des Mahnfeuers in Pfronstetten für die großzügige Spende in Höhe von 600 €!

Wir freuen uns sehr darüber und werden die Spende im Sinne der Schülerinnen und Schüler der Wunderbuchgrundschule verwenden.





Problemstoffmobil ist wieder auf Tour

Das Problemstoffmobil ist von Samstag, 10. Februar bis Samstag, 23. März 2024, wieder im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen unterwegs. Die genauen Termine für die einzelnen Gemeinden finden sich in der App, online oder im Abfallkalender (Gemeinde Pfronstetten: 05.03.2024; Anm. d. Red.). Ausgenommen sind die Städte Reutlingen, Metzingen und Pfullingen, sie haben eine eigene Schadstoffentsorgung.

Am Mobil können Privathaushalte ihre Problemstoffe in Kleinmengen abgeben. Alle anderen, wie beispielsweise Gewerbebetriebe, Freiberufliche oder Schulen, müssen ihre Schadstoffe anderweitig entsorgen. Die Sammlung wird nur von den Haushalten über die Abfallgebühren finanziert. Zudem ist im LKW bei bis zu 200 Anlieferungen am Tag nicht genügend Platz für große Mengen.

Maximal 25 Batterien pro Anlieferer

Neben vielen Schadstoffen können Kleinbatterien, kleine Akkus, Knopfzellen und Autobatterien beim Problemstoffmobil entsorgt werden. Auch hier ist die Annahme grundsätzlich auf haushaltsübliche Mengen begrenzt. So können pro Anlieferer maximal 25 kleine Batterien und Akkus angenommen werden. Bei den großen Autobatterien ist eine Anlieferung von höchstens zwei Stück möglich. Große Lithium-Akkus, beispielsweise von Fahrrädern oder Rasenmähern, müssen wegen ihres Gefahrenpotenzials über den Fachhandel entsorgt werden.

Größere Mengen an Batterien können im Handel kostenlos abgegeben oder übers Jahr verteilt am Mobil angeliefert werden. Durch die gesetzliche Produktverantwortung sind Hersteller, Herstellerinnen sowie der Handel vorrangig dazu verpflichtet, Altbatterien anzunehmen. Wo Batterien verkauft werden, müssen im Geschäft gut sichtbar Sammelboxen aufgestellt sein. So werden diese Stromspeicher in Discountern und Supermärkten angenommen. Also beim nächsten Einkauf einfach die leeren Batterien mitnehmen und abgeben.

Akkus als Alternative zu Batterien

Batterien lassen sich oft durch Akkus ersetzen. Sie können mehrere hundert Male wieder aufgeladen werden.

Das hilft, den Müll hunderter Batterien einzusparen. Bei der Produktion dieser Stromspeicher werden große Mengen an Rohstoffen und Energie verbraucht. So benötigt die ganze Herstellungskette einer Batterie bis zu fünfhundert Mal mehr Energie, als sie bei der Nutzung bereitstellen kann. Die Verwendung von Akkus schont unsere Umwelt viel nachhaltiger als das Recycling von Batterien. Es lohnt sich auch finanziell umzusteigen: Im Vergleich ist der Preis eines Akkus inklusive Ladestrom auf Dauer wesentlich günstiger als der von mehreren Batterien.

Auch beim Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich können arbeitstäglich und ganzjährig Schadstoffe und Batterien oder Akkus gebührenfrei abgegeben werden. Der Wertstoffhof hat montags bis freitags von 7:00 bis 16:45 Uhr und samstags von 8:00 bis 11:45 Uhr geöffnet.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Das kath. Münsterpfarramt Zwiefalten ist geöffnet:

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
	und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr
	und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Tel. 07373 – 600, Fax 07373 – 2375
E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Sigmund F.J. Schänzle

Münsterpfarramt Zwiefalten
Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Mobil 0160-94994902
E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

Pater Evodius Miku

im Pfarrhaus Aichelau, Franz-Arnold-Str. 42
Tel. 07388 - 9934675
E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner

Tel. 07373 – 9214324, Mobil 0176 - 55079323
E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling

Tel. 07373 – 9214325, Mobil 01575 - 3352866
E-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg

Tel. 07373 – 9205699, Mobil 0178 - 9061124
E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Sozialstation St. Martin Engstingen

Hauptstraße 19, Pfronstetten
Tel. 07388 – 99357-22, T. Belamala

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:**Freitag, 09.02.2024**

18.00 Uhr **Messe für Hästräger** im Münster Zwiefalten

Samstag, 10.02.2024

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Tigerfeld

Sonntag, 11.02.2024

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Mörsingen

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Aichelau

10.00 Uhr **Gottesdienst für Hästräger** in Wilsingen

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster Zwiefalten

10.30 Uhr **Messe für Hästräger** in Hayingen

Dienstag, 13.02.2024

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Coemeterium im Münster Zwiefalten

Mittwoch, 14.02.2024 – Aschermittwoch

19.00 Uhr **Abendmesse** im Coemeterium im Münster Zwiefalten

19.00 Uhr **Abendmesse** in Hayingen

St. Laurentius Aichelau**Sonntag, 11.02.2024 – 6. Sonntag im Jahreskreis**

09.00 Uhr **Eucharistiefeier**

St. Nikolaus Pfronstetten**Mittwoch, 14.02.2024 – Aschermittwoch – Beginn der österlichen Bußzeit**

16.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Samstag, 17.02.2024 – nach Aschermittwoch

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** zum 1. Fastensonntag

St. Nikolaus Huldstetten/Geisingen**Dienstag, 13.02.2024 – 6. Woche im Jahreskreis**

09.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Mittwoch, 14.02.2024 – Aschermittwoch – Beginn der österlichen Bußzeit

09.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Geisingen

Sonntag, 18.02.2024 – 1. Fastensonntag

09.00 Uhr **Eucharistiefeier**

St. Stephanus Tigerfeld/Aichstetten**Samstag, 10.02.2024 – Hl. Scholastika**

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**
zum 6. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 18.02.2024 – 1. Fastensonntag

10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Aichstetten

Für alle Gemeinden:**Öffnungszeiten während der Fasnet:**

Donnerstag, 08.02.2024 – 09.00 – 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen

Freitag, 09.02.2024 – 09.00 – 12.00 Uhr

Montag, 12.02.2024 – 09.00 – 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen

Dienstag, 13.02.2024 – geschlossen

Ab Mittwoch, 14.02.2024 ist das Pfarrbüro wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Auf ein Wort – der monatliche Impuls auf unserer Homepage

Auf unserer Homepage unter der Rubrik Seelsorge (www.se-zwiefalter-alb.drs.de) gibt es wieder einen neuen Denkanstoß für den Alltag. Vielleicht regen Sie unsere Impulse zum Nach- und Weiterdenken an. Das Pastoralteam

**Mit dem Aschermittwoch**

beginnt die österliche Bußzeit. Wir feiern diesen Tag mit einer Abendmesse um 19.00 Uhr im Münster Zwiefalten und in Hayingen. Das Aschenkreuz, das an diesem Tag ausgeteilt wird, soll uns an unsere Vergänglichkeit erinnern. Herzliche Einladung hierzu!



Klimafasten - ab Aschermittwoch auf unserer Homepage
www.se-zwiefalter-alb.drs.de



Fastenaktion für Klimaschutz und Klimagerechtigkeit - von Aschermittwoch bis Ostersonntag - 14.2. bis 30.3.2024

In der Fastenzeit erhalten Sie jede Woche auf unserer Homepage Impulse für alle Bereiche des alltäglichen Lebens. In der 1. Woche zum Thema Verbrauch.



Ehrensängerin beim Münsterchor

Im Auftrag des Cäcilienverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie im Namen von Bischof Dr. Gebhard Fürst wurde Rosemarie Sandner für ihr langjährig treues Singen zur Ehrensängerin des Münsterchores Zwiefalten ernannt. Nach der Chorprobe übernahm der 1. Vorsitzende, Rupert Weber, die Ehrung. Stolz 33 Jahre hat Rosemarie Sandner ihre Sopranstimme beim Münsterchor Zwiefalten bewundernswert eingebracht. Beim Kirchenchor Tigerfeld-Aichstetten ist sie schon einige Jahre im Vorstand tätig und hat sich dort seit beachtlichen 58 Jahren verlässlichem Singen, Ausdauer und Treue verdient gemacht. In beiden Kirchengemeinden engagiert sie sich zusätzlich als Lektorin, Kommunionhelferin, Mesnerin und Wortgottesdienstleiterin.



Rosemarie Sandner wird für treues Singen belohnt

Für diese vielfältigen Einsätze bedankte sich Rupert Weber im Namen des Chores recht herzlich und überreichte Rosemarie Sandner ein Blumengebinde verbunden mit dem Wunsch, noch lange im Chor mitzusingen.

KEB-Bildungswerk Reutlingen

127. MuT-Zeitgespräch mit Nora Gommringer - Macht das Gedicht. Aus.

Die Lyrikerin Nora Gommringer live im Spitalhof in Reutlingen

Am 26. Februar begrüßt die keb bei „Menschen und Themen“ die Lyrikerin Nora Gommringer. Im Gespräch spüren Bernhard Bosold und Elisabeth Brandt der Person, der Entstehung, Wirkung und Lesart von Lyrik von und mit Nora Gommringer nach. Nora Gommringer gilt als eine der bedeutendsten Lyrikerinnen der Gegenwart und ist mit wichtigen Literaturpreisen ausgezeichnet. Sie schreibt Gedichte, Theaterstücke, ist bei internationalen

Slam-Wettbewerben vertreten und leitet das Internationale Künstlerhaus Villa Concordia in Bamberg. In Rundfunk und Presse nimmt sie regelmäßig Stellung zu aktuellen Themen aus Gesellschaft und Religion. Nora Gommringer könnte Sie amüsieren, irritieren und aus den richtigen Gründen zum Weinen bringen. Nähere Informationen und Kartenreservierungen unter www.keb-rt.de oder 07121-1448420, es gibt auch eine Abendkasse!

Evangelische Gesamtkirchengemeinde

Zwiefalten-Hayingen

- Ortsteile Geisingen, Huldstetten, Tigerfeld -

Pfarrer Albrecht Schmieg

Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten

Tel.: 07373/2885, Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de



Sprechzeiten für Sekretariat Zwiefalten und Hayingen:

Dienstag und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.

Tel.: 07373 2885, E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

Der **Wochenspruch** zum Sonntag Estomihi lautet:

"Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn."

Lk 18,31

„Da kommt was auf uns zu!“ Am letzten Sonntag vor der Fastenzeit, da ist gleichzeitig der Fasnetssonntag. Vieles geht da durch den Kopf.

Im Wochenspruch blickt Jesus voraus auf das, was kommen muss, in Jerusalem. Er geht gelassen und zielsicher seinen Weg, der nicht leicht werden wird, aber er weiß sich gehalten. Wenn wir heute in unsere Zukunft schauen, wird vielen dabei nur bange. Und man macht halt weiter.

Immanuel Kant, dessen Todestag sich am Montag (12.02.) zum 220sten Mal jährt, sagte: „In schwierigen Zeiten gibt es eine gewisse Pflicht zur Zuversicht“ Ein wunderbarer Satz des Königsberger Rechts-Philosophen und Aufklärers, nach dessen Spaziergängen man dort die Uhr stellen konnte. „Recht ströme wie Wasser!“ heißt es im Predigttext aus Amos 5,24. Dies Bild hätte ihm sicher gefallen. Wasser ist Leben und Zuversicht auch. Und es hilft uns mit uns selbst möglichst ins Reine zu kommen. Gott nicht auf den Sonntag beschränken, sondern mitten im Leben zu haben. „Sei mir ein starker Fels“ bittet Estomihi im Psalm (31,3). Wer Gott bittet mit sich und ihm ins Reine zu kommen, dem wendet er sich zu. Mit seinem Erbarmen, das uns Zuversicht schenkt.

Sonntag, 11.02.2024 - Estomihi

18:00 Uhr Abendgottesdienst in Hayingen in der Katharinenkirche mit Beteiligung der Konfis.

Sie stellen ihr Gemeinde-Praktikum vor.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es die Gelegenheit sich auszutauschen und bei einer Tasse Tee zu verweilen.

Evangelische Kirchengemeinde Ödenwaldstetten-Pfronstetten
 - Ortsteile Aichelau, Aichstetten, Pfronstetten -
 Im Dorf 19, 72531 Hohenstein
 Tel.: 07387/382, Fax: 07387/985719
 Pfarramt.Oedenwaldstetten-Pfronstetten@elkw.de

Sonntag, 11.02.2024 - Estomihi

10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten
 anschließend Kirchenkaffee im Gemeindehaus
 Pfr. A. Laack, Orgel: E. Nisch, Opfer: Weltmission

Mittwoch, 14.02.2024

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Donnerstag, 15.02.2024

ab 09.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

Sonntag, 18.02.2024 - Invokavit

08.45 Uhr Gottesdienst in Pfronstetten
 10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten
 anschließend Kirchenkaffee im Gemeindehaus
 Prädikant E. Friedl, Orgel: E. Nisch,
 Opfer: Alb Hospiz in Münsingen

Urlaub von Pfr. Andreas Laack

Das Pfarramt ist vom 12. – 18.02.2024 nicht besetzt. Die Vertretung hat in dringen Fällen: Pfarrer Stefan Mergenthaler aus Bernloch, Tel.: 07387 273

Vorschau

Fördergemeinschaft Hohenstein

Mitgliederversammlung 2024

Unsere ordentliche Mitgliederversammlung findet am Freitag, den 23.02.2024 im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Ödenwaldstetten statt. Beginn ist um 19:00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Rechnerin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Nachwahlen
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge sind schriftlich bis 16.02.2024 bei der Vorstandschaft einzureichen. Alle Mitglieder und interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.
 Die Vorstandschaft

Wort zur Woche:

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.

Lukas 18,31

VEREINSNACHRICHTEN



TSV Pfronstetten e.V.
www.tsv-pfronstetten.de



Skiausfahrt Sonnenkopf

An alle begeisterten Ski- und Snowboardfahrer sowie Wanderer:

Wir werden 2024 wieder eine Skiausfahrt ins Skigebiet Sonnenkopf mit Après-Ski-Möglichkeit veranstalten.



Anmeldungen können bis Sonntag, 18. Februar 2024 bei Thomas Böhm (Tel. 0174 59 93 163 zwischen 18.00 und 20.00 Uhr) vorgenommen werden.

Termin der Skiausfahrt: Samstag, 09.03.2024

Abfahrt ca. 05:15 Uhr (nähere Infos folgen) / Heimfahrt ca. 18:00 Uhr ab Skigebiet

Preise für Busfahrt und Tages-Skipass:

- Erwachsene ab Jahrgang 2003: 80,00 €
- Jugendliche Jahrgang 2004 - 2007: 65,00 €
- Kinder Jahrgang 2008 - 2015: 62,00 €

Für alle, die nicht Skifahren, aber dennoch gerne zum Wandern mitgehen möchten, gibt es auch die Möglichkeit. Preis hierfür beträgt 45,00 €.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre müssen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sein.

Bitte überweist den Betrag an die KSK Reutlingen, IBAN: DE30 6405 0000 0100 0844 52.

TSV Pfronstetten e.V.

Erst bei Geldeingang ist die Anmeldung verbindlich.

gez. Andreas Böhm

TSV Pfronstetten e.V.



Narrenzunft „Schäf“ e.V.

www.narrenzunft-schaeef.de



Narrenball – vielen Dank

Die Narrenzunft „Schäf“ e.V. Pfronstetten bedankt sich ganz herzlich bei den vielen Gästen am vergangenen Samstag, die mit ihrer guten Stimmung den Narrenball wieder zu einer rundum gelungenen Veranstaltung machten. Dank auch an alle Akteure für die lustigen und witzigen Beiträge oder den akrobatischen und fetzigen Tanzeinlagen. Zu erwähnen sind auch noch die Moderatoren für die kurzweilige Programmführung, die Spezialisten an Licht, Ton und Requisite, die mit ihrer Tätigkeit für den reibungslosen Ablauf des Programms sorgten, sowie dem Kameramann für das Aufzeichnen der gesamten Vorführungen. Ein weiterer Dank natürlich auch an alle, die durch ihren Arbeitseinsatz beim Herrichten der Halle und während des gesamten Abends zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Nicht zu vergessen die Helfer und Helferinnen, die am Montag beim Aufräumen und Reinigen der Halle geholfen haben.

→ Fasnetsfreitag

Am Fasnetsfreitag gibt es ab 07.30 Uhr wieder ein Narrenfrühstück im Narrenheim. Gut gestärkt wird um ca. 09.00 Uhr zusammen mit den Bärenstechern aus Aichelau unser Bürgermeister abgesetzt. Anschließend werden die Kindergartenkinder und Schüler befreit. Hierzu bitten wir möglichst viele Befreier um tatkräftige Unterstützung. Mit der Schülerspeisung endet der närrische Morgen.

Endspurt.....**→ Freitag, 09.02.2024
NUZ Langenenslingen**

Beginn: 19.00 Uhr
 Laufnummer: 33

Bus 1:

Aichstetten: 16.30 Uhr
 Tigerfeld: 16.32 Uhr
 Huldstetten: 16.35 Uhr
 Geisingen: 16.37 Uhr

Rückfahrt Bus 1: 24.00 Uhr**Bus 2:**

Pfronstetten: 17.30 Uhr
 Albhalle: 17.35 Uhr

Rückfahrt Bus 2: 1.00 Uhr**→ Samstag, 10.02.2024
Umzug Engstingen**

Beginn: 13.30 Uhr
 Laufnummer: 10

Geisingen: 12.00 Uhr
 Huldstetten: 12.03 Uhr
 Tigerfeld: 12.05 Uhr
 Aichstetten: 12.08 Uhr
 Pfronstetten: 12.12 Uhr

Rückfahrt: 17.00 Uhr

Im Narrenheim findet anschließend der Hausball statt, dieses hat ab 17.30 Uhr geöffnet!!

**→ Sonntag, 11.02.2024
Umzug Fischbach**

Beginn: 13.15 Uhr
 Laufnummer: 28

Geisingen: 10.45 Uhr
 Huldstetten: 10.47 Uhr
 Tigerfeld: 10.50 Uhr
 Aichstetten: 10.52 Uhr
 Pfronstetten: 10.55 Uhr

Rückfahrt: 17.00 Uhr

Wir machen unterwegs eine Vesperpause, bitte etwas mitnehmen!!

**→ Montag, 12.02.2024
Umzug Trochtelfingen**

Beginn: 13.30 Uhr
 Laufnummer: 26

**→ Dienstag, 13.02.2024
Umzug Hayingen**

Beginn: 14.00 Uhr
 Laufnummer: 44

→ Fasnetsausklang am Fasnetsdienstag, 13.02.2024

Am Fasnetsdienstag, so gegen 16.30 Uhr, beginnt der Fasnetsausklang im Narrenheim. Später findet die Fasnetsverabschiedung statt. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Auch hierzu ergeht herzliche Einladung an die gesamte Bevölkerung.

→ Aufräumen am Aschermittwoch

Am Aschermittwoch 14.02.2024 ist ab 08.30 Uhr Aufräumen und Frühjahrsputz im Narrenheim. Alle helfenden Hände sind herzlich willkommen.

Sandra Gimmini
 Pressewart



**Narrenzunft
 "Bärenstecher Aichelau" e.V.**

Umzugstermine

Fr. 09.02.2024 **Bürgermeisterabsetzung, Schülerbefreiung** und anschließend Schülerspeisung mit der NZ Schäf e.V.
 Beginn: 09.00 Uhr

Fr. 09.02.2024 **Nachtumzug Langenenslingen**
 Beginn: 19.00 Uhr
 Busabfahrt Münsingen: 17:30 Uhr
 Busabfahrt Aichelau: 18:00 Uhr
 Rückfahrt: 0.00 Uhr

Sa. 10.02.2024 **Umzug in Großengstingen**
 Beginn: 13.30 Uhr
 1 Busabfahrt Aichelau: 11.45 Uhr
 2 Busabfahrt Aichelau: ca. 12.15 Uhr
 Busabfahrt Münsingen: 11.15Uhr
 Rückfahrt: 18.00 Uhr

So. 11.02.2024 **Umzug in Eglingen**
 Beginn: 13.30 Uhr

Mo. 12.02.2024 **Umzug in Indelhausen**
 Beginn: 10.00 Uhr
 Busabfahrt Aichelau: 09.15 Uhr
 Busabfahrt Münsingen: 08.45 Uhr
 Rückfahrt: 13.30 Uhr

Di. 13.02.2024 **Umzug in Hayingen**
 Beginn: 14.00 Uhr

Mi. 14.02.2024 **Aschermittwochessen**
 Beginn: 19.00 Uhr

L. Galster
 Schriftführerin

Hallo Freunde des Kinderballs,
 leider ist das Schulhaus in Aichelau bis auf weiteres unbenutzbar und somit wird dieses Jahr KEIN öffentlicher Kinderball wie die letzten Jahre stattfinden. Wir freuen uns auf den Endspurt der Fasnet und wünschen weiterhin viel Freude!

Euer Kinderball Team aus Aichelau
 Bären-Stecker

Holzgerechtigkeit Tigerfeld

Die Loszettel für das Brennholz werden am Donnerstag, den 08.02.2024 im Rathaus von 19.30 Uhr bis 20.00 Uhr ausgegeben.

gez. Waldausschuss

Bikers Pfronstetten e.V.

Generalversammlung und anschließende Jahresauftaktfeier

Unsere Generalversammlung findet am **Samstag, 24.02.2024** im Gasthaus Hirsch in **Geisingen** um **20:00 Uhr** statt. Hierzu möchten wir alle Mitglieder, Partner, Freunde und Gönner recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Verschiedenes
8. Schlusswort

Anträge und Wünsche können beim 1. Vorstand, Andreas Nitschinger (0172 7161411) oder beim 2. Vorstand, Matthias Schrode (0171 4330409) eingereicht werden.

Danach möchten wir Euch noch zur anschließenden Jahresauftaktfeier einladen. Tragt Euch hierzu bitte in die Anmelde-Liste im Bauwagen ein. Diese hängt bis zum 18.02.2024 dort aus.

gez. Vorstandschaft



DRK SENIORENGYMNASTIK

Was lange währt

Wir treffen uns am **Donnerstag, 22.02.2024** um **14:00 Uhr** in der Albhalle zur Gymnastik. Gerne auch neue Teilnehmer.

Ich freue mich auf viele Teilnehmer

Elisabeth Münch

Blut geben – Leben retten! Gleich Termin reservieren!

Nächster **Blutspendetermin in Zwiefalten am Freitag, 1. März 2024** von 14.30 – 19.30 Uhr in der Rentalhalle.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde vom 18. bis zur Vollendung des 73. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 65 Jahre sein.

Weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Bringen Sie bitte unbedingt Ihren Personalausweis zur Blutspende mit!

Eine Terminreservierung ist bereits möglich, entweder im Internet oder unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911.

Eine Spende ist nur mit Terminreservierung möglich.



Außenstelle Zwiefalten

Vhs informiert:

Das Sommersemester 2024 startet – nach Aschermittwoch geht es los - hier zunächst die Kurse vom Februar:

Bereits am Dienstag, dem 20. Februar und am Mittwoch dem 21. Februar beginnen die Yoga-Kurse mit Rosemarie Rother wieder. 76,- Euro:

Hallo, liebe Yogis, hier die Termine für **das DRK – Yoga**

Dienstag	20.02.24	8.15-9.30Uhr	1 freier Platz
Dienstag	20.02.24	9.45-11.00Uhr	belegt

Wenn Ihr den Termin nicht wahrnehmen könnt, bitte rechtzeitig Bescheid sagen.

„**Wer rastet der rostet**“ liebe Grüße Rose ☺

Lachyoga

Lachyoga ist eine Form des Yoga, bei der das grundlose Lachen im Vordergrund steht. Beim Lachyoga soll der Mensch über die motorische Ebene zum Lachen kommen; ein anfangs künstliches Lachen soll in echtes Lachen übergehen. Die Lachyogaübungen sind eine Kombination aus Klatsch-, Dehn- und Atemübungen, verbunden mit pantomimischen Übungen, die zum Lachen anregen. Über den Augenkontakt und spielerische Elemente soll es den Menschen erleichtert werden, vom zunächst Willentlichen in das freie Lachen und in einen Zustand kindlicher Verspieltheit zu gelangen. „Tu so als ob, bis es echt wird“ ist eine praktische Anweisung in Lachyoga-Übungsstunden.

Wirkung, beim Lachen wird die Atmung stakkatoartig unterbrochen. Durch ruckartige Bewegungen des Zwerchfells wird Atemluft aus der Lunge gestoßen.

Die Ergebnisse der Lachforschung deuten darauf hin, dass Lachen gesund ist und das allgemeine Wohlbefinden steigert. Durch das Lachen würden entzündungshemmende und schmerzstillende Substanzen freigesetzt, Stresshormone abgebaut und das Immunsystem würde gestärkt. Auch würde der Sauerstoffaustausch im Gehirn erhöht, das Herz-Kreislaufsystem in Schwung gebracht, die Atmung verbessert und der Stoffwechsel angeregt. Lachen könne auch helfen, Stress abzubauen.

Kontraindikationen, Angina Pectoris, Zwerchfellbruch, nicht kontrolliertem Bluthochdruck, Harn- und Stuhlinkontinenz, Bandscheibenvorfall, Aneurysma, Glaukom, Rippenbrüchen sowie bei schwerem Depressionsverlauf oder Einnahme von Psychopharmaka.

Anja Passarge-Vogt ab Donnerstag 29.02.2024 von 17.00 – 18.00 Uhr, 4 Termine in der Münsterschule Zwiefalten, 25,- Euro

Babymassagen

Berührt, gestreichelt und massiert werden, das ist Nahrung für das Kind. Genauso wichtig wie Mineralien, Vitamine und Proteine. Wir umhüllen unsere Kinder mit Wärme und Zärtlichkeit, das brauchen sie so sehr wie Milch. Heilende Berührungen verbunden mit Freude für Seele und Körper. Ruhe und Entspannung für Mutter und Kind.

Dieser Kurs ist geeignet für Mütter oder Väter mit Kindern vom Neugeborenen bis zum Kleinkind.

Bitte eine dicke Decke zum drauf Sitzen und Liegen, und ein Handtuch mitbringen.

Cornelia Herter ab Montag dem 26.02.2024 von 10.00 – 11.00 Uhr, 3 Termine in der Rentalhalle Gymnastikraum Zwiefalten, 18,- Euro

Im März geht es dann gleich weiter:

Gitarrenkurs für Kinder

Ein Kurs für Kinder ab der dritten Klasse. Der Kurs ist die Fortsetzung vom Herbstkurs. Wer schon leichte Kenntnisse hat kann noch einsteigen, es ist Platz für zwei Kinder.

Wir lernen gemeinsam mit dem Lehrbuch "Fridolin" (die Ausgabe ohne CD)

Anni Stiehle ab Freitag 01.03.2024 von 15.30 -16.15 Uhr, 10 Termine in der Münsterschule Zwiefalten kosten 62,- Euro.

Traditionelle Süße Hefeteige und Kleingebäck auf Schwäbisch

Der „frisch gebackene“ Bäcker- und Konditor-Geselle Jan Fuchsloch möchte mit Ihnen Hefezöpfe, Nusszöpfe, Osterhasen, Osterbrot, Palmbrezeln und Kleingebäcke backen. Er zeigt Ihnen verschieden Rezepte, Teigherstellung, Ruhezeiten, das Backen und alles was dazugehört bis hin zum guten Backergebnis. Er vermittelt sein Know-how und beantwortet Ihnen gerne Ihre Fragen.

Bringen Sie bitte gute Laune mit und einen Korb damit Sie das Gebackene gut nach Hause transportieren können. Materialkosten von etwa 8,- Euro werden im Kurs erhoben.

Mit Jan Fuchsloch am Samstag dem 02.03.2024 von 14.30 Uhr – 18.30 Uhr in der Panoramastraße 18 in Zwiefalten. 29,- Euro, es können vier bis fünf Personen teilnehmen.

Italienisch I

Cappuccino, sole, vino...- schon die Worte machen Lust auf Urlaub, Leichtigkeit – und vielleicht auch auf die Sprache? Mit Freude und Leichtigkeit wollen wir die Grundkenntnisse der italienischen Sprache lernen und dabei schon von Anfang an einfache Unterhaltungen führen.

Lehrwerk: Espresso 1, Hueber Verlag. Der Kurs schließt an den Kurs vom Frühjahr an, wenn Sie schon leichte Vorkenntnisse haben können Sie gerne noch einsteigen. Diana Reiff-Schmid ab Dienstag 12.03.2024 jeweils von 18.00 Uhr – 19.00 Uhr, 10 Termine in der Münsterschule Zwiefalten, bei 8 TN 82,- Euro.

Upcycling, Jeans neu in Szene gesetzt

Alte Jeans sind ideal für neue Nähprojekte, Sie entscheiden selbst was für ein neues Teil entstehen soll. Vielleicht eine Schürze, Tasche, Kosmetiktasche oder ein Kissenbezug, Mäppchen...

Mitbringen zu diesem Kurs sollten Sie: Ihre Nähmaschine, Stecknadeln, Schneiderkreide, Auftrennen, Faden, Schere und 2-3 Jeans (am besten in verschiedenen blau Tönen). Der Kurs ist für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet. Monika Junghänel, Mi 06.03.2024 und Mi 13.03.2024 jeweils von 18.00 – 21.00 Uhr in der Münsterschule Zwiefalten 5 – 8 TN 38,- Euro.

Tai Chi Chuan - Qigong

Die fließenden Übungen machen vital, fördern die Gesundheit und schärfen die Wahrnehmung. Die Bewegungen sind geschmeidig, durchlässig und weich, dabei gleichzeitig kraftvoll. Tai Chi Chuan gehört zu den Bewegungskünsten die vor allem vorbeugend wirken, es stärkt die Muskeln und die Knochen. Tai Chi ist Meditation in Bewegung, die Entspannung hilft der Psyche und dem Herz-Kreislauf-System. Wir lassen das Chi – die Energie im Körper fließen. In diesem Kurs lernen wir verschiedene Formen aus dem Yang Stil und machen Qigong-Übungen. Bitte bequeme Kleidung, Turnschuhe oder warme Socken tragen. Dieser Kurs ist auch für Neueinsteiger geeignet.

Stefanie Schönbeck ab Donnerstag 14.03.2024, 10 Termine von 18.00 – 19.00 Uhr in der Rentalhalle Zwiefalten Gymnastikraum, bei warmen Wetter wieder draußen. 60,- Euro

Vom Denken ins Handeln – ein Schritt näher zu Dir

Eine Wohnzimmerbegegnung für Alle die offen und neugierig sind. Ein Abend über Methoden, Ideen, Strukturen um sich leichter im Alltag zurechtzufinden.

Treffpunkt: Wohnzimmer St.-Michaels-Weg 7, 88499 Zwiefaltendorf bei Sylvia Vögele-Kopp, am Dienstag 19.03.2024 um 18.30 Uhr für 8 – 10 Teilnehmer, 18,- Euro.

Ihre Teilnahme ist nur nach rechtzeitiger Anmeldung möglich: telefonisch in der Münsterschule 07373-591 oder bei der vhs Zwiefalten Frau Schönbeck 07373-555 Unser Programmheft liegt ab 8. Februar wieder bei den üblichen Stellen aus, und natürlich können Sie auch im Internet schauen und sich online anmelden.

Wir wünschen viel Freude bei unseren Kursen!



Sozialverband VdK Trochtelfingen

www.ov-trochtelfingen.de

VdK-Zeitung auch digital

Zeitungen und Zeitschriften umweltfreundlich am PC, Tablet oder auf dem Smartphone zu lesen, wird in Deutschland immer alltäglicher. Seit November 2023 erscheint auch die VdK-Zeitung, die Mitgliederzeitung des Sozialverbands VdK Deutschland, in digitaler Version und zehnmal im Jahr. (Für die Monate Dezember/Januar und Juli/August gibt es Doppelausgaben.) Seitdem können alle interessierten Mitglieder diese E-Zeitung im gewohnten Layout, barrierefrei und passgenau für den jeweiligen eigenen VdK-Landesverband, beispielsweise Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen-Thüringen oder Bayern, lesen. Auch Zoom- und Vorlesefunktion gibt es. Weitere Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung erhalten Interessierte unter www.vdk.de/abo-ezeitung im Internet. Dort werden auch Fragen zur E-Zeitung beantwortet. Außerdem veranschaulicht ein Video Bedienhinweise zur neuen VdK-E-Zeitung.

Email: ov-trochtelfingen@vdk.de

Wolfgang Demmerer Tel.: 07124 92214

Michael Christen Tel.: 0177 7677875



Besuch beim Alb-Hospiz in Münsingen

Das Alb-Hospiz in Münsingen freut sich über interessierte Besuchergruppen. Daraus ergaben sich in Vergangenheit schöne Begegnungen und interessante Gespräche.

Die LandFrauen Pfronstetten haben einen Besuch beim Alb-Hospiz organisiert. Dieser findet am 19.02.2024 ab 14.00 Uhr. Danach ist noch ein gemütliches Beisammensein mit Kaffee.

Da die Besuchergruppe nicht sehr groß sein darf, bitten wir um Anmeldung bis zum 16.02.2024 bei Beate Lentini Tel.: 07373/2442.

Die LandFrauen Pfronstetten freuen sich auf Eure Anmeldung.

Einladung zur Hausfasnet am 10.02.2024

Live Musik mit Artur & Hube



Für das leibliche Wohl ist
bestens gesorgt

Barbetrieb

Beginn: 19.00 Uhr

Geöffnet ab 17.30 Uhr

im Narrenheim in Pfronstetten



Ihr kompetenter Partner seit **1977** **HUMMEL** FENSTER · SONNENSCHUTZ TERRASSEN · LAMELLENDÄCHER

Andreas Hummel
Eberhard-Finckh-Straße 40
72829 Engstingen
info@hummel-engstingen.de
Telefon: 07129 928600

Jetzt attraktive Konditionen sichern!



Strahlende Aussichten, perfekt gerahmt. Fenster für mehr Licht & Lebensqualität

Förderfähig für Neubau & Renovierung

- Fenster und Haustüren
 - Toranlagen
 - Sonnenschutz
- Terrassen- und Lamellendächer
 - Insektenschutz
 - Reparaturservice

Kinderball

Freitag 09.02.2024
Albhalle Pfrontstetten
Beginn 14.00Uhr



Einbruchschutz Weiss
für ein sicheres Zuhause

einbruchschutz-weiss.de

Von der Polizei (LKA) empfohlene Fachfirma
Inh. Michael Weiß
72501 Gammertingen - Feldhausen
Mail: info@einbruchschutz-weiss.de

Nachrüstung von Fenster & Türen

- Sicherheitstechnik
- Pilzkopfnachrüstung
- Insektenschutz
- Zylinder & Schließanlagen
- Alarmanlagen
- Videotechnik

Jetzt, Termin in unserer Ausstellung vereinbaren: Tel.: (075 74) 92 14 64

SKnodel SICHER IN JEDER HÖHE - ALLES AUS EINER HAND

HUBARBEITSBÜHNEN

SERVICE | VERMIETUNG | VERKAUF | SCHULUNGEN

Für jedes Einsatzgebiet die richtige Maschine- Hubarbeitsbühnen & Teleskopstapler vom Fachmann



72818 Trochtelfingen | www.sknodel.de
Telefon 07124 / 43 84 | info@sknodel.de



Wir liefern, Sie genießen!

Lassen Sie sich verwöhnen mit unserem „Essen auf Rädern“
Kein Einkauf, kein Kochen, kein Abwasch – einfach genießen!
Gerne bieten wir ein kostenloses Probeessen.
Fragen Sie Frau Eva Perske
Tel. 01525 9243535
PS: wenn Sie in einen Pflegegrad eingestuft sind, erhalten Sie einen Teil der Kosten von der Kasse zurück



www.sozialstation-engstingen.de



Zwiefalter Klosterbräu 1500 JAHRE

BIER FESTIVAL

ZWIEFALTEN

14.-16. JUNI

3 TAGE OPEN AIR



TOBEE ★ MÜNCHNER G'SCHICHTEN
ALMKLAUSI ★ CAROLINA ★ ROTZLÖFFL
WEISSBIER-KARUSSELL ★ BIERSPIELE
OBBLECH ★ VOLLBRASS ★ MUSIKVEREINE
GÄSSLESRAP KOLLEKTIV ★ DJ DNF ★ DJ ERNST G
LÄNGSTER TRESSEN DER ALB ★ FOODCORNER
CAMPINGPLATZ ★ UND MEHR

Hier Frühbucher-Tickets sichern



Fideleball

Albhalle Pfronstetten
08.02.2024
 Einlass: 13.45 Uhr
 Beginn: 14.33 Uhr

*Glombiger
Dorschdig* *Sektbar*

Kaffee ★ Kuchen ★ Vesper
 Bütt ★ Tanz
 Sketch

Wir freuen uns auf euer Kommen.

D'Fidele Hausfrau

Die Narrenzunft Rülle Zwiefalten e.V. wünscht eine glückselige Fasnet!

<p>Donnerstag, 08.02., 20.00 Uhr und Samstag, 10.02., 19.30 Uhr</p> <p>Zunftbälle in der Rentalhalle Zwiefalten VVK bei der Kreissparkasse Zwiefalten</p>	<p>Sonntag, 11.02., 14.00 Uhr</p> <p>Großer Rällesprung in Zwiefalten</p>	<p>Freitag, 09.02., 18.00 Uhr</p> <p>Messe für Hästräger im Zwiefalter Münster</p>
---	--	---

www.narrenzunft-zwiefalten.de